



Kaderrichtlinien des Niedersächsischen Country Western Tanzsportverbandes e. V.

Stand April 2026





Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Allgemeine Informationen	3
2.1	Ziel des Niedersachsenkaders	3
2.2	Teilnahmeberechtigung	3
2.3	Doping	4
2.4	Allgemeine Regeln	4
3	Mitgliedschaft im Landeskader	4
3.1	Beiträge	5
3.2	Leistungsbeurteilung	5
4	Leistungsstufen des Kaders	6
4.1	Leistungskader	6
4.2	Talentkader	6
5	Förderung der Kadermitglieder	6
6	Aufgaben der Kadermitglieder	7
6.1	Aktivensprecher	7
7	Verstoß gegen die Kaderrichtlinien	8
8	Scoringtabelle	9
9	Nominierung für den Niedersachsenkader	10
10	Verpflichtungserklärung für Kadermitglieder	11



1 Präambel

Der Niedersächsische Country Western Tanzsportverband (NCWTV) fördert den Leistungssport im Country Western Tanz in Niedersachsen. Diese Kaderrichtlinien regeln die Aufnahme, Mitgliedschaft, Förderung sowie die Rechte und Pflichten der Kadermitglieder.

2 Allgemeine Informationen

Der NCWTV organisiert und steuert den Sport- und Turnierbetrieb im Country Western Tanzsport in Niedersachsen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Sie gilt für alle Geschlechter.

2.1 Ziel des Niedersachsenkaders

Der Niedersachsenkader dient der Förderung talentierter Tänzerinnen und Tänzer mit dem Ziel, die Qualität im Country Western Turniersport in Niedersachsen nachhaltig zu steigern. Die Förderung soll dazu beitragen, Tänzerinnen und Tänzer gezielt weiterzuentwickeln und perspektivisch für Qualifikationen, insbesondere im Trainerbereich, vorzubereiten.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Tänzerinnen und Tänzer, die ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben und ordentliches Mitglied in einem dem NCWTV angehörenden Verein sind.

Die Förderung ist ab der Division Novice möglich.

Solange die angrenzenden Stadtstaaten Bremen und Hamburg noch keinen Landesverband gegründet haben, sind auch Tänzer aus Bremen und Hamburg förderungsberechtigt, wenn sie Mitglied in einem Verein sind, der dem NCWTV angehört.



2.3 Doping

Die Leistungssteigerung durch Doping ist verboten. Verstöße werden nach dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) geahndet.

(§ 3, Absatz 5 der DTV Satzung und Anhang zur DTV Satzung)

Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich den angeordneten Doping-Kontrollen bei Turnieren zu unterziehen. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss vom Niedersachsenkader.

2.4 Allgemeine Regeln

Das Turnierjahr beginnt mit der ersten Landesmeisterschaft nach der Deutschen Meisterschaft des BfCW und endet mit der Deutschen Meisterschaft des BfCW im folgenden Kalenderjahr.

3 Mitgliedschaft im Landeskader

Kadermitglieder werden auf Grundlage ihrer sportlichen Leistungen durch den Trainer oder ein Mitglied des Präsidiums nominiert. Die Aufnahme erfolgt nicht ausschließlich auf Basis von Turnierergebnissen, sondern berücksichtigt auch Trainingsverhalten, Leistungsbereitschaft und persönliches Auftreten.

Mindestanforderung ist Turniererfahrung und gute Platzierungen in der Division Novice. Die Nominierungen sind an den Sportwart des NCWTV zu senden (siehe Punkt 9).

Über die Berufung entscheidet das Präsidium des NCWTV.

Die Aufnahme stellt eine Vorbildfunktion für andere Tänzer dar und es wird erwartet, dass die Pflichten der Kadermitglieder (siehe Punkt 5) uneingeschränkt erfüllt werden.

Der Niedersachsenkader wird grundsätzlich spätestens 4 Wochen nach der Deutschen Meisterschaft des BfCW neu zusammengestellt (Aus- und Eintritte).

Die Mitgliedschaft im Niedersachsenkader kann vom NCWTV oder dem Tänzer ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.



3.1 Beiträge

Mitglieder unter 18 Jahre: frei

Mitglieder ab 18 Jahre (nach den laufenden Turnierjahr): 40 Euro pro Turnierjahr

Mitglieder bis 25 Jahre (Schüler, Azubi, Student): 20 Euro pro Turnierjahr

3.2 Leistungsbeurteilung

Die Mitgliedschaft im Niedersachsenkader besteht mindestens 3 Jahre.

Ein Gespräch über die Leistungsbeurteilung findet frühestens 2 Jahre nach Beitritt oder Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse persönlich mit dem Sportwart des NCWTV spätestens 4 Wochen nach der Deutschen Meisterschaft des BfCW statt.

Sollten im Gespräch über die Leistungsbeurteilung Bedenken über die Leistungsentwicklung thematisiert worden sein, wird im darauffolgenden Jahr vom Präsidium des NCWTV über die Mitgliedschaft im Niedersachsenkader entschieden.

Der Präsidiumsbeschluss wird dem Kadermitglied persönlich mit Begründung vom Sportwart des NCWTV spätestens 4 Wochen nach der Deutschen Meisterschaft des BfCW mitgeteilt.

Folgende Punkte werden bei der Leistungsbeurteilung (Wertigkeit in dieser Reihenfolge) berücksichtigt:

- Leistung (Scoring)
- Häufigkeit der Turnierteilnahme
- Häufigkeit der Trainingsteilnahme
- Ggf. persönliche Situation



4 Leistungsstufen des Kaders

4.1 Leistungskader

Tänzer, die in den Divisionen Intermediate oder höher antreten

4.2 Talentkader

Tänzer, die in der Division Novice antreten

5 Förderung der Kadermitglieder

Der NCWTV fördert die Kadermitglieder durch die Veranstaltung von Turniertrainings.

Es sollen mindestens 4 Trainingswochenenden pro Jahr stattfinden.

An 2 dieser Wochenenden wird ein hochqualifizierter Trainer / Ausbilder eingeladen werden. Diese Wochenenden werden, je nach Kassenlage, vom NCWTV bezuschusst. Vorrangig finden an diesen Wochenenden Einzelstunden mit dem externen Trainer für die Tänzer des Leistungskaders statt. Sollten darüber hinaus noch Stunden zur Verfügung stehen, können diese von dem Talentkader als Einzelstunden oder in Kleingruppen genutzt werden. Über die Nutzung der Trainingszeit wird vom Leiter des Kaders ein Nachweis geführt, so dass eine gerechte Nutzung der verfügbaren Stunden für die Mitglieder des Talentkaders gewährleistet ist.

An 2 weiteren Trainingswochenenden erfolgt ein Gruppentraining unter der Anleitung des Leistungskaders, beziehungsweise freies Training mit gegenseitiger Hilfestellung oder gemeinsame Erarbeitung von Turniertänzen.

Den Mitgliedern des Niedersachsenkaders werden Trainingsjacken und T-Shirts zur Verfügung gestellt.

Eine Bezuschussung für Wettkampfbekleidung ist möglich, die Mittel sind zweckgebunden. Zuschüsse werden im Rahmen der Haushaltslage gewährt. Ein Anspruch besteht nicht.

Zuschüsse werden am Ende des Turnierjahres ausgezahlt.

Für Mitglieder des Niedersachsenkaders wird bei Turniersportlehrgängen des NCWTV ein Zuschuss gewährt.



6 Aufgaben der Kadermitglieder

Zu den Aufgaben gehören:

- Teilnahme an Fördermaßnahmen des Niedersachsenkaders (Trainingswochenenden).
- Eine Teilnahmequote unter 75 % kann zu einem Ausschluss aus dem Niedersachsenkader führen. Die Teilnahme an verpflichtenden Maßnahmen ist grundsätzlich erforderlich. In begründeten Fällen kann eine Nichtteilnahme durch gleichwertiges Engagement für den Verband ausgeglichen werden.
- Vorbereitung der Wettkämpfe und Trainingswochenenden im eigenen Heimtraining
- Teilnahme an der Landesmeisterschaft des NCWTV und an der Deutschen Meisterschaft des BfCW. Gründe der Nicht-Teilnahme sind dem Sportwart des NCWTV rechtzeitig mitzuteilen
- Kadermitglieder können für die Pflichtveranstaltungen als Helfer auch vorab für Organisationsaufgaben eingeplant werden. Mögliche Aufgaben: Auf- und Abbau, Scrutineer oder Floorcoordinator.
- Mitteilung der Scoringergebnisse (siehe Punkt 8) unaufgefordert bis spätestens 30.08. eines Kalenderjahres (inklusive der Deutschen Meisterschaft des BfCW aus dem Vorjahr) an den Sportwart des NCWTV (mit folgender Dateibeschriftung: Vorname-Nachname) per Email an: sportwart@ncwttv.de
- Befolgen der Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder
- Vorbildliches sportliches und persönliches Verhalten im Sportbetrieb und in der Öffentlichkeit
- Konsequente Einhaltung der Anti-Dopingbestimmungen (WADA/NADA)
- Wahl eines Aktivensprechers
- Mitglieder des Leistungskaders verpflichten sich ihr Wissen aus den Einzelstunden im Rahmen von Unterrichtsstunden an Teilnehmer des Talentkaders weiterzugeben

6.1 Aktivensprecher

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Kadermitglieder
- Mithilfe bei der Organisation von Trainingswochenenden in Zusammenarbeit mit den vom Präsidium des NCWTV Beauftragten für den Niedersachsenkader
- Weiterleitung von Informationen vom Präsidium des NCWTV an die Kadermitglieder



7 Verstoß gegen die Kaderrichtlinien

Bei einem Verstoß gegen die Kaderrichtlinien kann eine Verwarnung durch das Präsidium des NCWTV ausgesprochen werden oder die Mitgliedschaft im Niedersachsenkader beendet werden.

Im Fall von Verstößen gegen die Kaderrichtlinien können Förderungen gekürzt, gestrichen oder vom NCWTV zurückgefordert werden.



8 Scoringtabelle

Name:

Jahr:

Turnier	Division	Age	Lilt / Pulse				Smooth				R&F				Cuban				Funky/Street				Novelty/Stage				Summe			
			S	G	GH	GG	S	G	GH	GG	S	G	GH	GG	S	G	GH	GG	S	G	GH	GG	S	G	GH	GG	S	G	GH	GG
BFCW Deutsche Meisterschaft																											0	0	0	0
Landesmeisterschaft Nds.																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
																											0	0	0	0
Gesamt																											0	0	0	0

Die Scoringtabelle wird jedem Kadermitglied per Email zur Verfügung gestellt.



9 Nominierung für den Niedersachsenkader

Vorname Name Geburtsdatum Anschrift	
Telefon, Email	
Aktuelle Leistungsklasse	
Verein Heimtrainer	
Erziehungs- berechtigter Vorname Name	
Erziehungs- berechtigter Telefon, Email	
Bemerkungen (z.B. Erfolge)	

Bitte die Nominierung an den Sportwart des NCWTV
per E-Mail unter: sportwart@ncwtv.de senden.



9 Verpflichtungserklärung für Kadermitglieder

Name: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die mir vorliegenden Richtlinien für die Mitgliedschaft im Niedersachsenkaders des NCWTV verstanden habe und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ich nehme dabei vor allem zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen eine vorzeitige Beendigung der Kadermitgliedschaft nach sich ziehen kann und erhaltene Zuschüsse zurückgefordert werden können.

Datum

Unterschrift Kadermitglied ¹⁾

¹⁾ bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters